

Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2024 „Befristete Unterstützung von Kindertagesstätten mit besonderem Bedarf“

Einreicher: Vorsitzender Unterausschuss-Kita, Matthias Loehr
abgestimmt mit: Jugendamt
Gremium: Unterausschuss-Kita
eingereicht am: 19.02.2024
Sitzung am: 27.02.2024
Beschluss: einstimmige Zustimmung

Ziele

- Diese Förderung muss in den besonders betroffenen Einrichtungen ankommen.
- Die Förderung muss für die Einrichtung auch tatsächlich „spürbar“ sein, die Fördersumme sollte 20.000€ p.a. möglichst nicht unterschreiten. Daher kommt kein Gießkannenprinzip zum Einsatz.
- Möglichst alle Planungsräume sollen von der Förderung profitieren.
- Der Aufwand für die Verwaltung dieser Mittel, muss für die Träger und die Stadtverwaltung Cottbus so gering wie möglich gehalten werden.
- Alle Träger und Einrichtungen sind gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass die Quote von 30% der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache künftig in den Kindertageseinrichtungen nicht dauerhaft überschritten wird.

Kriterien

- Grundlage der Berechnungen sind immer die vorliegenden Zahlen des Jugendamtes Stichtag 01.09.2023.
- Berechnungsgrundlage sind die in Anspruch genommen Plätze der Einrichtungen.
- Nur Einrichtungen, welche mindestens 50 Plätze lt. Betriebserlaubnis anbieten, wurden aufgenommen.
- Ausgewählt wurden nur jene Kitas, in denen ein vollständiger Elternbeitragserslass aufgrund zu geringem oder keinem Erwerbseinkommen vorliegt (Quote > 50%).
- Davon erhalten jene Kitas die befristete Förderung, in denen der Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (ungeachtet der Staatsangehörigkeit) bei über 30% liegt.

Festlegungen

- Diese zusätzlichen Gelder (Gesamtsumme 300.000€ p.a.) sind befristet für die Kalenderjahre 2024 & 2025.
- Sie können ausschließlich für zusätzliche Betreuungskräfte in Anspruch genommen werden.

- Ein Übertrag der Gelder von 2024 in das Jahr 2025 ist möglich.
- Sofern die Mittel zum 31.12.2025 nicht ausgeschöpft wurden, fließt das Geld zurück in den städtischen Haushalt.

Entsprechend dieser Ziele, Kriterien und Festlegungen erhalten insgesamt acht Kindertagesstätten die befristete Sonderförderung. Im Detail:

Name der Einrichtung	Träger	Planungsraum	i.a.g. Plätze	Summe p.a.
Sonnenblume	AWO	Nord	150	50.561,80 Euro
Max & Moritz Kita Haus B	KKJ	Süd	61	20.561,80 Euro
Regenbogen	FRÖBEL	Ost	60	20.224,72 Euro
Mischka	KKJ	Süd	178	60.000,00 Euro
I-Kita Janusz Korczak	KKJ	Ost	109	36.741,57 Euro
Siebenpunkt	Jugend- und Sozialwerk Gemeinnützige GmbH	Ost	82	27.640,45 Euro
Kirschblüte	Märkische Kita und Schule gGmbH	West	93	31.348,31 Euro
Pfiffikus	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	Ost	157	52.921,35 Euro
		Summe	890	
	Berechnungsgrundlage 300.000€ / 890	pro Kind p.a.	337,08	Euro

Beratungsfolge: 06.03.2024 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
19.03.2024 - Ausschuss für Haushalt und Finanzen